

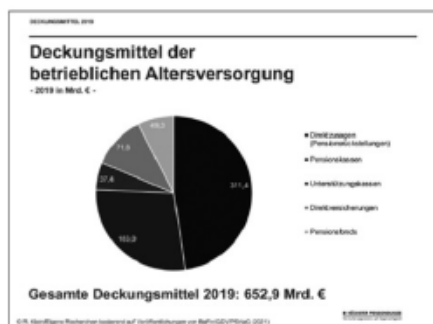
Die Deckungsmittel der betrieblichen Altersversorgung in 2019

Ralf Klein, Frankfurt am Main

Die positive Entwicklung der Deckungsmittel der betrieblichen Altersversorgung hat sich auch in 2019 fortgesetzt. Die Deckungsmittel beliefen sich zum 31.12.2019 auf insgesamt rund 653 Mrd. Euro und verzeichneten damit einen Zuwachs in Höhe von rund 3,5% gegenüber 2018.

Für die einzelnen Durchführungswege der betrieblichen Altersversorgung ergibt sich folgendes Bild:

Die Deckungsmittel für die Direktzusagen beliefen sich in 2019 auf rund 311,4 Mrd. Euro. Davon entfielen rund 166 Mrd. Euro auf laufende Renten und rund 145 Mrd. Euro auf gesetzlich unverfallbare Anwartschaften. Damit bleibt die Direktzusage auch in 2019 mit einem Anteil von rund 47,7%



an den gesamten Deckungsmitteln mit großem Abstand der bedeutendste Durchführungsweg der betrieblichen Altersversorgung in Deutschland. Annähernd 8 Millionen Versorgungsberechtigte sind durch eine Direktzusage begünstigt, die durch den PSVaG im Rahmen der §§ 7 ff. BetrAVG gesetzlich gegen die Insolvenz des Arbeitgebers geschützt ist. Die Deckungsmittel für Direktzusage sind in 2019 gegenüber dem Vorjahr um rund 1,8% angestiegen.

Im Durchführungsweg Pensionskasse sind die Deckungsmittel gegenüber dem Vorjahr von rund 174,9 Mrd. Euro auf rund 183,0 Mrd. Euro in 2019 angestiegen. Dies entspricht einem Zuwachs von rund 4,6%. Die Pensionskassen sind damit der bedeutendste externe Durchführungsweg der betrieblichen Altersversorgung. Die durchschnittliche Reinverzinsung über alle Pensionskassen lag bei 3,8%. Insgesamt waren in 2019 rund 8,3 Millionen Anwärter und rund 1,4 Millionen Versorgungsempfänger bei Pensionskassen versichert. Der Anteil der Deckungsmittel im Durchführungsweg Pensionskasse an den gesamten Deckungsmitteln liegt bei rund 28%.

Ebenfalls positiv gegenüber dem Vorjahr hat sich der Durchführungsweg Direktversicherung entwickelt. Die Deckungsmittel betragen in 2019 rund 71,8 Mrd. Euro. Gegenüber dem Vorjahr entspricht dies einem Anstieg von rund 4,7%. Der Anteil an den gesamten Deckungsmitteln liegt bei rund 11% und damit auf dem Vorjahresniveau.

Die Deckungsmittel im Durchführungsweg Unterstützungskasse sind gegenüber dem Vorjahr um rund 1,4% gestiegen. Die Deckungsmittel haben sich von rund 36,9 Mrd. Euro auf rund 37,4 Mrd. Euro erhöht. Der Anteil an den gesamten Deckungsmitteln liegt bei rund 5,7%. Bei den Unterstützungskassen ist die Anzahl der versorgungsberechtigten Rentner von rund 445.000 in 2018 auf rund 454.000 in 2019 gestiegen. Die Anzahl der gesetzlich unverfallbaren Anwartschaften in diesem Durchführungsweg beträgt rund 1,64 Mio. Anwartschaften.

Die Deckungsmittel im Durchführungsweg Pensionsfonds sind in 2019 um rund 10,3% gegenüber dem Vorjahr angestiegen. Die Deckungsmittel liegen in 2019 bei rund 49,3 Mrd. Euro, dies entspricht einem Anteil von rd. 7,6% an den gesamten Deckungsmitteln der betrieblichen Altersversorgung. Die durchschnittliche Reinverzinsung der Kapitalanlagen über alle Pensionsfonds lag bei 2,9%, bei den Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern lag sie bei 10,3%. Rund 741.000 Anwärter (Vorjahr: 685.000 Anwärter) und rund 381.000 Rentner (Vorjahr: 369.000 Rentner) sind Versorgungsberechtigte im Durchführungsweg Pensionsfonds.



Entwicklung von Pensionen sowie Altersrenten im Zeitraum von 1990 bis 2019

BT-Drucksache 19/29691 vom 17.5.2021

Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten René Springer, Ulrike Schielke-Ziesing, Uwe Witt, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD – Drucksache 19/29184 –

Vorbemerkung der Fragesteller

Rentner bekamen im Jahr 2018 im Schnitt 760 Euro monatlich ausgezahlt (vgl. <https://www.rmd.de/politik/so-gross-sind-die-unterschiede-zwischen-renten-und-pensionen-E07AYOFF-NAMVCBFFIPOR4DY4U.html>). Das durchschnittliche Ruhegehalt der zuletzt rund 440.400 pensionierten Bundesbeamten belief sich im selben Jahr dagegen auf 3.080 Euro (ebd.). Gesetzliche Grundlage für die Versorgung der Beamtinnen und Beamten des Bundes und ihrer Hinterbliebenen ist das Beamtensversorgungsgesetz (BeamtVG). Der deutliche Unterschied in der Altersversorgung von Arbeitnehmern und Beamten ist regelmäßig Gegenstand der öffentlichen Debatte und ruft Gerechtigkeitsfragen hervor (vgl. https://www.focus.de/finanzen/altersvorsorge/rente/1761-euro-minimum-doppelt-so-viel-pension-wie-rente-deshalb-koennen-beamte-im-alter-in-saus-und-braus-leben_id_10753806.html).

Vorbemerkung der Bundesregierung

Die Beamtensversorgung und die gesetzliche Rentenversicherung sind die beiden größten Alterssicherungssysteme in Deutschland. Anders als die allgemeine Rentenversicherung hat die Beamtensversorgung jedoch die Funktion einer Regel- und einer Zusatzsicherung. Neben dieser Bifunktionalität der Beamtensversorgung ist zu berücksichtigen, dass „Durchschnittsrenten“ alle rentenversicherten Berufsgruppen und sämtliche, auch kurze, Erwerbsbiographien umfassen. In durchschnittlichen Renten sind somit auch „kleine Renten“ enthalten, sofern eine Mindestversicherungszeit von fünf Jahren erfüllt ist. Zum Vergleich dieser beiden Systeme, insbesondere den gewährten Alterssicherungsleistungen der Höhe nach, wird auf den Sechsten Versorgungsbericht der Bundesregierung (Bundestagsdrucksache 18/11040 vom 25. Januar 2017), die Vorbemerkung der Bundesregierung in der Bundestagsdrucksache 19/15036 vom 12. November 2019 sowie die Vorbemerkung der Bundesregierung in der Bundestagsdrucksache 19/21616 vom 13. August 2020 verwiesen.

Zur „Entwicklung von Pensionen und Pensionslasten des Bundes“ hat die Bundesregierung dem Deutschen Bundestag in jeder Wahlperiode einen Versorgungsbericht vorzulegen. Zuletzt wurde der Siebte Versorgungsbericht der Bundesregierung (vgl. Bundestagsdrucksache 19/18270 vom 18. März 2020) veröffentlicht. Diese Berichtsform begann 1996; bzgl. früherer Berichte wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung in der Bundestagsdrucksache 19/21616 vom 13. August 2020 verwiesen.

Zudem veröffentlicht das Statistische Bundesamt jährlich auf seiner Internetseite (www.destatis.de) die sog. Versorgungsempfängerstatistik (Fachserie 14, Reihe 6.1). In der neben der PDF-Version zum Download bereit gestellten Excel-Version lassen sich ausblendete Jahre wieder einblenden. Die Daten der Versorgungsempfängerstatistik werden jährlich zum Stichtag 1. Januar erhoben. Zu den nachfolgend fragten Angaben zu den Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfängern des Bundes liegen der Bundesregierung jedoch keine Daten vor dem Stichtag 1. Januar 1994 vor. Zuletzt wurde die Versorgungsempfängerstatistik 2020 mit den Daten zum Stichtag 1. Januar 2020 bzw. des Jahres